

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 30/21

Haus der Musik Museum GmbH,
Prüfung der Gebarung
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

StRH IV - 30/21 Seite 2 von 19

#### **KURZFASSUNG**

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Haus der Musik Museum GmbH zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2018, "Haus der Musik" Betriebsgesellschaft m.b.H., Prüfung der Gebarung, StRH IV - 48/17) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 11 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte bzw. 3 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt waren. Bei 2 Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt bzw. waren die Empfehlungen noch nicht umgesetzt.

Es waren jedoch 2 weiterführende Empfehlungen auszusprechen. Diese bezogen sich auf weitere Maßnahmen zur Optimierung und Erhöhung des Durchschnittsertrags pro verkauftem Ticket sowie darauf, die Berechnung des durchschnittlich erwirtschafteten Ertrags pro verkauftem Ticket intern nachvollziehbar zu dokumentieren.

StRH IV - 30/21 Seite 3 von 19

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Haus der Musik Museum GmbH¹ zur Prüfung der Gebarung einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	8
3.4 Empfehlung Nr. 4	9
3.5 Empfehlung Nr. 5	9
3.6 Empfehlung Nr. 6	10
3.7 Empfehlung Nr. 7	11
3.8 Empfehlung Nr. 8	13
3.9 Empfehlung Nr. 9	14
3.10 Empfehlung Nr. 10	15
3.11 Empfehlung Nr. 11	16
3.12 Empfehlung Nr. 12	16
3.13 Empfehlung Nr. 13	18
4. Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlungen	19

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Historischer Firmenwortlaut: "Haus der Musik" Betriebsgesellschaft m.b.H.

StRH IV - 30/21 Seite 4 von 19

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

beziehungsweise	
Coronavirus-Krankheit-2019	
Euro	
exklusive	
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
inklusive	
laut	
mit beschränkter Haftung	
Nummer	
rund	
siehe	
Stadtrechnungshof	
Unternehmensgesetzbuch	

StRH IV - 30/21 Seite 5 von 19

### **PRÜFUNGSERGEBNIS**

## 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Haus der Musik Museum GmbH wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

00,0
46,2
46,2
7,6
/

nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 32/18 zur Kenntnis genommen.

# 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
	12	-
Gesamt	13	100,0
umgesetzt	9	69,2
in Umsetzung	1	7,7
geplant/in Bearbeitung	3	23,1

nicht geplant	-	-

StRH IV - 30/21 Seite 6 von 19

Von den insgesamt 13 Empfehlungen waren 9 umgesetzt, 1 Empfehlung befand sich in Umsetzung, 3 waren geplant bzw. in Bearbeitung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 8 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Bei 3 Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. waren 3 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt. In 2 Fällen war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. waren 2 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen noch geplant bzw. in Bearbeitung.

## 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

### 3.1 Empfehlung Nr. 1

Mietverträge wären mit Datum und Unterschrift zu versehen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bei Mietverträgen wird verstärktes Augenmerk auf die korrekte Unterfertigung gelegt.

StRH IV - 30/21 Seite 7 von 19

### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

### 3.2 Empfehlung Nr. 2

Der "Haus der Musik" Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde empfohlen, mit der Wien Holding GmbH den Auftrag des Museums im Gefüge der Wiener Museumslandschaft klarer zu definieren. Dies vor allem deshalb, weil die jährliche Förderung keine gesetzlich verankerte Basisabgeltung für das "Haus der Musik" darstellte.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Auftrag des Museums leitet sich aus dem Gesellschaftervertrag ab bzw. aus den Präambeln der Förderungsansuchen. Das "Haus der Musik" wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien aufnehmen und in einem Grundsatzpapier den Auftrag und die Aufgaben detaillierter definieren und festhalten. Das wird in der Folge auch für die künftigen Förderungsansuchen inhaltlich die relevante Basis sein. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird somit entsprochen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Gespräche mit der Geschäftsführung der Wien Holding GmbH sind im Laufen. Ebenso wird der Sachverhalt in einem Gespräch mit der amtsführenden Kulturstadträtin im November 2018 erörtert.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Umsetzung der Empfehlung befand sich noch in Planung. Laut Auskunft der Gesellschaft lag ein Grundsatzpapier noch nicht vor, weil die COVID-19-Pandemie die Umsetzung verzögert hätte. Laut Aussage der Gesellschaft

StRH IV - 30/21 Seite 8 von 19

wird ein Grundsatzpapier in direkter Absprache mit der Wien Holding GmbH bis Mitte 2022 vorliegen und nachgereicht werden.

### 3.3 Empfehlung Nr. 3

Eine Vereinbarung zur Kulturvermittlung mit dem Stadtschulrat für Wien wäre anzustreben.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das "Haus der Musik" wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und entsprechende Gespräche über eine Vereinbarung mit dem Stadtschulrat für Wien aufnehmen. Das Ergebnis wird davon abhängen, ob und in welcher Form der Stadtschulrat Wien entsprechende Mittel aufbringen kann.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Gespräche mit dem Stadtschulrat für Wien werden aufgenommen.

### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Im Mai 2019 erfolgten informelle Gespräche mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Wiener Stadtschulrates. Dabei war man übereingekommen, die Zusammenarbeit weiterzuführen und den Schülerinnen- bzw. Schülergruppenanteil von rd. 30 % am Gesamtbesucherinnen- bzw. Gesamtbesucheraufkommen des "Hauses der Musik" halten zu wollen. Eine schriftliche Vereinbarung war seitens der Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartner jedoch aufgrund des ohnehin hohen Schülerinnenbzw. Schülergruppenanteiles als für nicht notwendig befunden worden. Davon unabhängig entstanden neuere Initiativen wie beispielsweise die "Summer City Camps", die seitens der Stadt Wien und der Wien Holding GmbH initiiert worden waren, seit dem Jahr 2018 auch mit der Haus der Musik Museum GmbH sehr erfolgreich kooperierten und damit zur Kulturvermittlung beitrugen.

StRH IV - 30/21 Seite 9 von 19

### 3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Besucherzahlen gemäß den internen Dokumentationen wären mit den Angaben in den Jahresabschlüssen abzustimmen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird auf Anregung des Stadtrechnungshofes Wien evaluiert, wie weit die Besucherinnen bzw. Besucher von Veranstaltungen, die mit keinem Museumsbesuch und damit einem Ticketerlös verbunden sind, ihren Niederschlag in der Bilanz finden können.

Zum Hintergrund: Die internen Dokumentationen über externe Veranstaltungen erfassen die Gesamtbesucherzahl bei einem Event, also sowohl jene Gäste, die nur zur Veranstaltung kommen, als auch jene, die den Museumsbereich besuchen und dazu eine Eintrittskarte kaufen. In der Bilanz sind jedoch nur jene Besucherinnen bzw. Besucher relevant, die einen Ticketerlös bringen, also eine Eintrittskarte für den Museumsbereich gekauft haben.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Künftig wird ein Abgleich der Zahlen für den Jahresabschluss erfolgen.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

#### 3.5 Empfehlung Nr. 5

Da das Museum im Betrachtungszeitraum auch Leistungen für musikpädagogische Vermittlungsarbeit erbrachte, wurde empfohlen, die pädagogischen bzw. sonstigen StRH IV - 30/21 Seite 10 von 19

Leistungen des "Hauses der Musik" bei künftigen Förderungsansuchen anzuführen bzw. eine diesbezügliche Förderung zu beantragen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom "Haus der Musik" erbrachten pädagogischen oder sonstigen Leistungen werden auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien bei künftigen Förderungsansuchen angeführt und eine Förderung dafür beantragt. Das Ergebnis wird davon abhängen, ob und in welcher Form die Förderungsgeberin bzw. der Förderungsgeber entsprechende Mittel aufbringen kann. Der Empfehlung wird somit nachgekommen.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für die nächste Subventionsperiode wird eine diesbezügliche Förderungsanfrage berücksichtigt werden.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Die Gesellschaft hatte im Subventionsansuchen für das Jahr 2020 die pädagogischen und sonstigen Leistungen noch nicht monetär, jedoch inhaltlich beschrieben das 1. Mal angeführt. Laut Angaben der Gesellschaft betrugen die dafür benötigten finanziellen Mittel rd. 140.000,-- EUR pro Jahr und spiegelten damit auch den Bildungsauftrag wider. Nach Ansicht der Haus der Musik Museum GmbH war durch die jährliche Basissubvention der Stadt Wien dieser Aufwand abgedeckt, weshalb die Gesellschaft keine gesonderten Förderungsansuchen für pädagogische bzw. sonstige Leistungen gestellt hatte.

# 3.6 Empfehlung Nr. 6

Die Zuzahlung von rd. 15.000,-- EUR durch die Wien Holding GmbH im Jahr 2016 und deren Ausweis im Eigenkapital der Bilanz 2016 wäre mit den Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfern zu klären.

StRH IV - 30/21 Seite 11 von 19

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet und die Darstellung des Gesellschafterzuschusses im Zuge der Bilanzerstellung mit der Wirtschaftsprüferin bzw. dem Wirtschaftsprüfer geklärt.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Künftig erfolgt die Darstellung im Rahmen des UGB gemäß der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien.

### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Zum 31. Dezember 2017 erfolgte die Ausbuchung der oben genannten 15.000,-- EUR aus der nicht gebundenen Kapitalrücklage.

#### 3.7 Empfehlung Nr. 7

Mittels Überarbeitung des Pricings bzw. der Einschränkung der Preisermäßigungen wäre der Durchschnittsertrag pro verkauftem Ticket zu erhöhen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vollpreisticket mit einem Preis von 13,-- EUR wird auch von den Besucherinnen bzw. Besuchern als angemessen und nicht zu hoch angesehen. Im Übrigen bewegt sich das "Haus der Musik" beim Vollpreisticket auf dem Niveau der Bundesmuseen, deren Preisrange beim Vollpreisticket bei etwa 10,-- EUR bis 22,-- EUR liegt.

Diese Preisgestaltung erlaubt dem "Haus der Musik", im Pricing mit Sonderkonditionen für Partnerinnen bzw. Partner und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren (hauptsächlich aus der Tourismuswirtschaft) flexibler zu

StRH IV - 30/21 Seite 12 von 19

sein. Preisermäßigungen sind ein essentielles Tool in der Vermarktung und unterliegen ständiger, proaktiver Kontrolle. Pricing ist generell sehr komplex und erfordert genaue Marktbeobachtung und Sensibilität.

In der nationalen und internationalen Museumsbranche liegt der Durchschnittspreis pro verkauftem Ticket bei etwa 40 % des Vollpreistickets. Der Stadtrechnungshof Wien hält fest, dass der Durchschnittspreis im "Haus der Musik" bei 6,94 EUR liegt (s. Bericht Punkt 7.1). Das entspricht rd. 53,4 % des Vollpreises und ist damit im nationalen und internationalen Vergleich als überdurchschnittlich hoch zu bewerten.

Das "Haus der Musik" wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und nach den gegebenen Rahmenbedingungen sowie im Sinn eines effizienten Pricings den durchschnittlichen Ertrag pro verkauftem Ticket weiter optimieren.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Weitere Optimierungen zur Erhöhung des Durchschnittserlöses pro Ticket sind erfolgt.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die damalige Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien war auf Basis der Angaben aus den Lageberichten der geprüften Jahresabschlüsse erfolgt. Der Stadtrechnungshof Wien hatte dazu auch festgehalten, dass für ihn die internen Aufzeichnungen mit den Daten der Jahresabschlüsse nicht schlüssig abstimmbar bzw. überleitbar gewesen waren. Dies, weil die internen Aufzeichnungen nicht die Umsätze von Reisebüro-Voucher enthielten. Die Haus der Musik Museum GmbH wies zuletzt im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 den durchschnittlich erwirtschafteten Ertrag pro verkauftem Ticket mit 6,82 EUR aus. Dieser Wert lag damit unter den Durchschnittspreisen der Vorjahre 2015 und 2016 mit 7,40 EUR bzw. 6,94 EUR. Nachdem ab dem Jahr 2018 der durch-

StRH IV - 30/21 Seite 13 von 19

schnittlich erwirtschaftete Ertrag pro verkauftem Ticket nicht mehr in den Lageberichten der Jahresabschlüsse ausgewiesen war, führte der Stadtrechnungshof Wien eigene Berechnungen auf Basis der übermittelten Aufzeichnungen der Gesellschaft durch. Er stellte dabei ebenfalls fest, dass der Durchschnittsertrag pro verkauftem Ticket inkl. Gratistickets It. seinen Berechnungen im gegenständlichen Betrachtungszeitraum von einem niedrigeren Niveau als in seinen Berechnungen der Vorperiode gestartet war und sich erst wieder im Jahr 2020 am Niveau vom Jahr 2016 einstellte. Jedoch war auch festzustellen, dass die beiden vom Stadtrechnungshof Wien errechneten Kenngrößen, das waren der Durchschnittsertrag pro verkauftem Ticket inkl. Gratistickets und der Durchschnittsertrag pro verkauftem Ticket exkl. Gratisticket im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2020, um 5 % bzw. 7 % gestiegen waren. Nachdem offensichtlich Maßnahmen getroffen wurden, um den Durchschnittsertrag pro verkauftem Ticket im Betrachtungszeitraum zu erhöhen, beurteilte der Stadtrechnungshof Wien die Empfehlung als in Umsetzung. Gleichzeitig empfahl der Stadtrechnungshof Wien, weitere Maßnahmen zur Optimierung und Erhöhung des Durchschnittsertrags pro verkauftem Ticket vorzunehmen. Er empfahl weiters, die Berechnung des durchschnittlich erwirtschafteten Ertrags pro verkauftem Ticket intern nachvollziehbar zu dokumentieren.

# 3.8 Empfehlung Nr. 8

Eine aussagekräftige Kostenrechnung als Planungs- und Steuerungsinstrument wäre einzuführen.

# Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird entsprochen und auf Basis der vorhandenen Ressourcen die bestehende Kostenrechnung optimiert.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

StRH IV - 30/21 Seite 14 von 19

In Abstimmung mit der Wien Holding GmbH wird die Optimierung der Kostenrechnung mit Beginn des neuen Geschäftsjahres vollumfänglich implementiert sein.

### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Die Wien Holding GmbH hatte dafür im Jahr 2018 Mindeststandards für die Kostenrechnung in den Wien Holding-Museen festgelegt. Die Haus der Musik Museum GmbH erfasste ab dem Jahr 2019 die Kosten für den Shop, für Fremdveranstaltungen, die Gastronomie und den Overhead/Allgemein jeweils auf eigenen Kostenstellen.

### 3.9 Empfehlung Nr. 9

Es wäre ein Konzept für den Museumsshop zu entwickeln, um für diesen zumindest eine Kostendeckung zu erreichen.

### <u>Stellungnahme der geprüften Stelle:</u>

Grundsätzlich konnte das "Haus der Musik" die Shopumsätze im Prüfungszeitraum steigern. Das "Haus der Musik" wird der Empfehlung nachkommen und das Konzept für den Museumsshop überarbeiten, um auch in diesem Bereich eine Kostendeckung zu erzielen. Im Fokus soll dabei auch stehen, die Artikelvielfalt zu analysieren, im Bedarfsfall entsprechende Bereinigungen vorzunehmen bzw. den Fokus noch stärker auf sogenannte "Umsatzbringer" zu legen.

Bei allfälligen Überlegungen zur Neugestaltung des Museums wird auch evaluiert, ob eine Verlagerung des Shops in den Eingangsbereich des Museums, vor allem vor dem Hintergrund der Kosten- und Nutzenfrage, möglich erscheint.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

StRH IV - 30/21 Seite 15 von 19

Ein Konzept wird entwickelt, um künftig eine Kostendeckung zu erreichen.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich im Rahmen eines Mystery Shoppings davon überzeugen, dass ein Totalumbau des Shops mit einer offenen Präsentation erfolgt war. Weiters war das Gesamtsortiment überarbeitet, reduziert und optimiert worden. Schließlich hatte die Haus der Musik Museum GmbH einen Onlineshop eingerichtet, der auch den elektronischen Einkauf von ausgewählten Shopartikeln ermöglichte. Der Shop konnte seine Umsätze vom Jahr 2017 auf das Jahr 2019 um rd. 3 % steigern und erwirtschaftete im Jahr 2019 einen positiven Deckungsbeitrag auf Ebene des Deckungsbeitrages III. Im Jahr 2020 verringerte sich der Umsatz um rd. 78 %. Diese Entwicklung war jedoch auf die Schließtage des Museums aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Inhaltlich beurteilte der Stadtrechnungshof Wien die von ihm getätigte Empfehlung als in allen Punkten umgesetzt.

## 3.10 Empfehlung Nr. 10

Es wurde empfohlen, eine Kostenstelle für Fremdveranstaltungen einzurichten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprochen und auf Basis der vorhandenen Ressourcen eine Kostenstelle für Fremdveranstaltungen eingerichtet.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Kostenstelle für Fremdveranstaltungen wird derzeit eingerichtet und mit dem neuen Geschäftsjahr 2019 voll implementiert sein.

StRH IV - 30/21 Seite 16 von 19

### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

### 3.11 Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, regelmäßig Abstimmungstermine mit der Buchhaltung der Wien Holding GmbH durchzuführen, um eine Stringenz mit den internen Aufzeichnungen sicherzustellen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden die Abstimmungstermine mit der Buchhaltung intensiviert, um die Stringenz zu den internen Aufzeichnungen zu verstärken und besser herzustellen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit entsprochen.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Abstimmungsgespräche werden regelmäßig durchgeführt.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

#### 3.12 Empfehlung Nr. 12

Die Erkenntnisse durch den elektronischen Fragebogen wären bei einer allfälligen Neugestaltung bzw. Überarbeitung der Ausstellungsdramaturgie zu nutzen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich hält das "Haus der Musik" fest, dass das Klangmuseum seit dem Jahr 2012 seine Besucherzahl um 15,6 % steigern konnte (s. dazu Be-

StRH IV - 30/21 Seite 17 von 19

richt Punkt 4.), nicht zuletzt auch aufgrund der stimmigen Gesamtdramaturgie des Hauses.

Die Anregungen von über 200.000 Besucherinnen bzw. Besuchern aus aller Welt (hinterlassen auf Fragebögen, im persönlichen Gespräch, über diverse Social-Media-Kanäle) nimmt das "Haus der Musik" sehr ernst. Kontinuierlich wird daran gearbeitet, das Gesamterlebnis im Museum konsequent zu optimieren und dabei die Befragungsergebnisse zu berücksichtigen.

Das "Haus der Musik" sichert zu, dass die Ergebnisse der Kundenbefragungen nach Möglichkeit im operativen Betrieb regelmäßig berücksichtigt und natürlich auch bei einer allfälligen Neugestaltung bzw. einer Überarbeitung der Ausstellungsdramaturgie ihren Niederschlag finden werden.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird somit nachgekommen.

# Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erkenntnisse werden in künftige Überarbeitungen einfließen.

### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Planung. Zwar nutzte die Haus der Musik Museum GmbH die Erkenntnisse der Auswertung von Social-Media-Kanälen, jedoch kam der elektronische Fragebogen ab Ende des Jahres 2019 aufgrund von Umbauarbeiten der Ausstellung nicht mehr zum Einsatz. Die Gesellschaft plante für das Jahr 2022 ein Bewertungs- bzw. Feedbacktool in ihren Museumsguide einzubauen und erwartet sich daraus rd. 4.000 Rückmeldungen bzw. Bewertungen pro Jahr.

StRH IV - 30/21 Seite 18 von 19

# 3.13 Empfehlung Nr. 13

Der "Haus der Musik" Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde empfohlen, mit der Wien Holding GmbH Gespräche über die künftige Rolle und Ausrichtung des Museums nach dem Jahr 2020 zu führen und darauf aufbauend eine langfristige Strategie zu entwickeln.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Entsprechende Gespräche mit der Wien Holding GmbH werden aufgenommen, um die Strategie für das "Haus der Musik" über das Jahr 2020 hinaus auszuarbeiten.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine langfristige Strategie wird in enger Absprache mit der Eigentümerin Wien Holding GmbH erarbeitet, um die Positionierung der Institution auf hohem Niveau auch künftig zu gewährleisten.

# Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Planung. Zwar hatte die Geschäftsführung der Haus der Musik Museum GmbH dem Stadtrechnungshof Wien im Rahmen der gegenständlichen Prüfung ein aktuelles Diskussionspapier vorgelegt, eine Gesamtstrategie der Eigentümerin Wien Holding GmbH befand sich nach Aussage der Haus der Musik Museum GmbH jedoch noch in Ausarbeitung.

StRH IV - 30/21 Seite 19 von 19

### 4. Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, weitere Maßnahmen zur Optimierung und Erhöhung des Durchschnittsertrags pro verkauftem Ticket vorzunehmen (s. Punkt 3.7).

### Stellungnahme der Haus der Musik Museum GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die Empfehlung befindet sich bereits in Umsetzung und wird im laufenden Jahr 2022 umgesetzt.

## Empfehlung Nr. 2:

Die Berechnung des durchschnittlich erwirtschafteten Ertrags pro verkauftem Ticket wäre intern nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Punkt 3.7).

# Stellungnahme der Haus der Musik Museum GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die Empfehlung befindet sich bereits in Umsetzung und wird im laufenden Jahr 2022 umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor: Mag. Werner Sedlak, MA Wien, im Februar 2022